Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hauptstuhl vom 05.07.2021

Anwesend sind:

Vorsitzender
Herr Gerald Bosch

Erster Beigeordneter mit Stimmrecht
Herr Joachim Schumacher

Ratsmitglieder
Herr Detlef Bäsell
Herr Thomas Davidshöfer
Frau Ulrike Drebinski
Herr Rainer Edler
Herr Christopher Fuchs
Herr Fabian Fuchs
Frau Esther Göppner
Herr Ralph Herth
Herr Konrad Kloß
Herr Michael Lang
Herr Willi Rutz
Herr Hans Schweig
Herr Thomas Wisniewski

Schriftführerin
Frau Lisa Hoim

Gäste
Frau Kaiser

Presse
Herr Maué

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder
Herr Jens Nowagk
Herr Wolfgang Siegrist

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:
Ortsbürgermeister Gerald Bosch, der Erste Beigeordnete Joachim Schumacher sowie 13 Ratsmitglieder.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **22:15 Uhr**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Hauptstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Gerald Bosch in der Multifunktionshalle Hauptstuhl, Kaiserstraße 39, 66851 Hauptstuhl versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Einwände gegen die letzte Niederschrift werden nicht erhoben.

Die CDU Fraktion beantragt die Tagesordnungspunkte 3 und 8 vor dem Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln, da die Behandlung und Entscheidungen der Punkte 3 und 8 essentiell zur Entscheidungsfindung des Top 2 beitragen werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
6 Ja 8 Nein 1 Enthaltung

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde

2. Neugestaltung des Mehrgenerationenplatzes im Rahmen der Dorferneuerung, Förderantrag
   Vorlage: HS/258/2021

3. Eigenanteilsfinanzierung Neugestaltung des Mehrgenerationenplatzes im Rahmen der Dorferneuerung
   Vorlage: HS/260/2021

4. Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen
   Vorlage: HS/245/2021

5. Antrag der SPD-Fraktion, hier: Anschaffung fünf Hundekot-Mülleimer
   Vorlage: HS/255/2021

6. Ersatzbeschaffung Rasenmäher
   Vorlage: HS/254/2021

7. Verkehrssituation in Hauptstuhl, L 395 (Kaiserstraße); Antrag der SPD Fraktion auf Schutzmaßnahmen nach § 45 Abs. 1 Nr. 3 Straßenverkehrsordnung -Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h-
   Vorlage: HS/244/2021

8. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Hauptstuhl durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern - Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung gemäß § 33 Absatz 1 GemO
   Vorlage: HS/250/2021

9. Bauangelegenheiten

9.1. Bauvoranfrage_Neubau Einfamilienhaus mit Garage_Kaiserstraße
Vorlage: HS/259/2021

9.2. Bauantrag_Neubau von zwei Carports_Bahnhofstraße
Vorlage: HS/257/2021

9.3. Bauantrag_Aufstockung eines Wohnhauses_Im Milchloch
Vorlage: HS/256/2021

9.4. Bauvoranfrage_Errichtung eines Wohnhauses_Eckstraße
Vorlage: HS/253/2021

10. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

10.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

10.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin die anwesend ist, hat einen Brief an das Friedhofsamt, den Ortsbürgermeister und den Beigeordneten gesendet und moniert, dass die Rasenflächen auf dem Friedhof nicht regelmäßig gemäht werden. Der Ortsbürgermeister erläutert, dass aufgrund der Witterung und der Personalsituation auf dem Bauhof ein regelmäßiges und zeitnahes mähren schwer umzusetzen sei. Nach einem Gespräch mit dem Bauhof hat dieser empfohlen, dass die Mäharbeiten wieder von der Ortsgemeinde übernommen werden sollten. Weitere Überlegungen hierzu werden angestellt.

Ein weiterer Punkt der in dem Brief angesprochen wurde, war das zur Verfügung stellen von Rollsplitt für die Umrandung der Gräber. In anderen Ortsgemeinde würde Rollsplitt kostenlos zur Verfügung gestellt werden und es wäre gut, wenn dies in Hauptstuhl auch gemacht werden würde. Ortsbürgermeister Bosch hat diesbezüglich beim Friedhofsamt nachgefragt und erfahren, dass nur bei der Stadt Landstuhl Rollsplitt zur Verfügung gestellt werden würde. In den anderen Ortsgemeinden wisse man seitens des Friedhofamtes nicht, wer den Splitt zur Verfügung stellt.

Punkt 3 betrifft die ungepflegten Gräber auf dem Friedhof. Diese seien störend und es stellt sich die Frage, inwiefern hier Abhilfe geleistet werden kann. Der Ortsbürgermeister erläutert, dass, wenn sich die die Angehörigen nicht darum kümmern/kümmern können oder keine Angehörigen da sind, die Pflege öffentlich ausgeschrieben muss, was wiederum sehr zeitaufwändig ist. Das Friedhofsamt würde sich um eine Lösung kümmern.

Ein weiterer Bürger beanstandet, dass hinter der Schule nicht gemäht wird. Das Gras sei teilweise 0,50 m hoch. Durch das notwendige lüften in der Schule, lösen die blühenden Gräser bei einigen Kindern Allergien aus. Ratsmitglied Göppner sagt, dass mittlerweile gemäht wurde. Weiterhin sei der Schulhof dreckig und unordentlich. Die Beschwerde des Bürgers ging auch an Bürgermeister Dr. Degenhardt und den Ersten Beigeordneten Unnold. Es wurde jedoch nicht auf die Beschwerde reagiert. Der Ortsbürgermeister erklärt, dass am 08.07.21 eine VG-Ratssitzung stattfindet und die Frage dort berechtigt sei. Die Ortsgemeinde sei nicht Träger der Schule und könne hier nicht eingreifen. Der Ortsbürgermeister wird die Angelegenheit in der VG-Ratssitzung vortragen. Gerne könne der Bürger als Zuschauer an der VG-Ratssitzung teilnehmen und sein Anliegen auch nochmal dort vortragen.

Ein weiterer Bürger stellt die Frage, ob man neben den Bänken in der Ortsgemeinde auch Mülleimer aufstellen könnte. Der Ortsbürgermeister sagt, dass dies bereits in Arbeit sei.

Weiter wird gefragt, ob man im Amtsblatt erwähnen könnten, warum die Fahnen gehisst werden. Man würde oft gefragt werden, welches Ereignis sei, weil die Fahnen gehisst wären.

TOP 2 Neugestaltung des Mehrgenerationenplatzes im Rahmen der Dorferneuerung, Förderantrag
Vorlage: HS/258/2021

Sachverhalt:
Unter Bezug auf die Sitzung vom 22.03.2021, in der die Entwurfsplanung für die Neugestaltung des Mehrgenerationenplatzes vorgestellt wurde, soll in der heutigen Sitzung die finale Fassung abgestimmt und beschlossen werden, welche dem Förderantrag zugrunde liegen soll.

Frau Kaiser vom Büro Stadtgespräch wird die Planung incl. der Kosten vorstellen.

Beschlussvorschlag:
Der Ortsgemeinderat beschließt den Förderantrag für die Neugestaltung des Mehrgenerationenplatzes aufgrund der heutigen Präsentation.

Beratung und Beschlussfassung:
Ortsbürgermeister Bosch übergibt das Wort an Frau Kayser von der Firma Stadtgespräch. Diese stellt die Planungen anhand einer Präsentation vor.

Ratsmitglied Davidshöfer bemängelt, dass Frau Kayser bei ihren Ausführungen immer von „Gemeinderat…“ spricht, aber verschieden Punkte der CDU wurden bei den Planungen nicht berücksichtigt. Somit seien es auch nicht die Entscheidungen oder Vorschläge des gesamten Gemeinderates. Bosch sagt, dass er die Präsentation im Vorfeld den Fraktionsvorsitzenden zugeschickt hat mit der bitte um Äußerung. Jedoch hat sich die CDU über 5 Wochen nicht zurückgemeldet. Davidshöfer erklärt, dass sich die CDU nicht gemeldet hat, weil sie nicht mit allem Einverstanden ist. Dies wollte die CDU in der heutigen Sitzung vortragen und hat deshalb nicht im Vorfeld geantwortet. Der Ortsbürgermeister sagt, dass heute eine Entscheidung getroffen werden und keine neuen Änderungen vorgetragen werden sollten. Die Frist zur Einreichung des Förderantrages müsse eingehalten werden und alle Punkte wurden bereits in vergangenen Sitzungen diskutiert und ausgearbeitet, was jeder Fraktion bekannt war.

Ortsbürgermeister Bosch erklärt, dass das von der CDU vorgeschlagen Kneippbecken schwer umsetzbar sei, da das benötigte Wasser von der Schule bezogen werden müsste. Hierzu wäre es nötig eine Leitung zu verlegen. Das Wasser könne nicht den ganzen Tag fließen und das Gesundheitsamt spielt auch eine Rolle. Frau Kayser sagt, dass die Kosten sehr hoch seien. Machbar sei ein Kneippbecken, aber in der letzten Sitzung wurde entschieden, dass Wasserspiele/-elemente aus der Planung herausgenommen werden, weil die Kosten zu hoch sind. Auf dieser Grundlage habe sie die Planungen vorgenommen. Ratsmitglied Kloß sagt, dass er bei anderen Ortsgemeinden nachgefragt habe und dort wurde ihm gesagt, dass die Kosten und der Aufwand nicht sehr hoch wären. Der Ortsbürgermeister erklärt, dass es eine Gesetzesänderung gegeben hat die zur Folge habe, dass die Anforderungen nun höher sind als noch letztes Jahr.
Ratsmitglied Rutz stellt verschiedene Fragen zur Kostenaufstellung unter anderem auch zur Baustellensicherung. Diese erscheinen ihm sehr hoch. Frau Kayser erklärt, dass die Kosten nach DIN-Vorgaben kalkuliert werden müssen. In der Regel fallen diese Kosten geringer aus und könnten so für Anderes verwendet werden. Ratsmitglied Rutz merkt weiter an, dass er sich alternative Preise zum Vergleich gewünscht hätte.

Ratsmitglied Davidshöfer sagt, dass es sich um Preisplanungen handelt und sich die endgültigen Preise durch die Ausschreibung ergeben. Frau Kayser stimmt dem zu und ergänzt, dass es sich hier lediglich um Beträge handelt, die zur Stellung des Förderantrages benötigt werden.

Ratsmitglied Herth fragt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass die Förderquote nicht 65% beträgt und wie es sich in einem solchen Fall mit dem Eigenanteil verhält. Frau Kayser erklärt, dass dann in der Ausführungsplanung eine Kostenreduzierung vorgenommen werden kann mit der Begründung, dass mit weniger Eigenanteil gerechnet wurde.

Ratsmitglied Drebinski fragt, ob die ADD den Antrag ablehnen kann, weil die Ortsgemeinde kein Geld zur Verfügung hat. Frau Kayser bejaht dies. Davidshöfer sagt, dass dies der Grund sei, warum die CDU die die Reihenfolge der Tagesordnung ändern wollte, da das Projekt durch fehlende Finanzierung scheitern könnte.

Nach weiteren Diskussionen wird folgender Beschluss gefasst:
Der Ortsgemeinderat beschließt den Entwurf inkl. Kosten, sowie den Förderantrag für die Neugestaltung des Mehrgenerationenplatzes aufgrund der heutigen Präsentation (05.07.2021).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enth. 7

Der Ortsbürgermeister verabschiedet Frau Kayser. Die Sitzung wird um 20:30 Uhr für eine 5-minütige Pause unterbrochen.

TOP 3 Eigenanteilsfinanzierung Neugestaltung des Mehrgenerationenplatzes im Rahmen der Dorferneuerung
Vorlage: HS/260/2021

Sachverhalt:
Der Förderantrag muss über die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern an das Ministerium gesandt werden. Die Kommunalaufsicht muss eine Stellungnahme beifügen und sofern diese nicht positiv ist, besteht keine Aussicht auf Erhalt eines Zuwendungsbescheides.

Die Kommunalaufsicht hat in beigefügter Haushaltsgenehmigung 2021 folgenden Passus eingefügt:

Aufgrund der Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage der Gemeinde kommt zukünftig eine Kreditgenehmigung regelmäßig nur für solche Maßnahmen in Betracht, die unter einen Ausnahmetatbestand nach Ziff. 4.1.3.1 oder 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO zu subsumieren sind. Dies bitten wir auch bei Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung zu beachten.

Die Neugestaltung des Mehrgenerationenplatzes im Rahmen der Dorferneuerung fällt weder unter einen Ausnahmetatbestand nach Ziff. 4.1.3.1 noch unter 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO.

Demnach wird die Kommunalaufsicht für diese Maßnahme keine Kreditgenehmigung erteilen, was bedeutet, dass die Ortsgemeinde um eine positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht für ihren Förderantrag zu erhalten, ihren Eigenanteil gegenfinanzieren muss.

Als Gegenfinanzierung kommen regelmäßig Veräußerungserlöse in Betracht und sollten diese nicht realisierbar sein besteht die Möglichkeit eine Kreditgenehmigung unter der Prämisse zu erhalten, dass der Schuldendienst (Zins und Tilgung) nicht zusätzlich den Haushalt belastet und durch eine Erhöhung der Grundsteuer A und B gegenfinanziert wird.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beratungsvorlage lag leider die Kostenschätzung vom Büro Stadtgespräch noch nicht vor, sodass eine grobe Schätzungsberechnung als Muster dienen muss um in der Ratssitzung nach Vorlage der tatsächlichen Kosten die Berechnung der Eigenanteilsfinanzierung anzupassen.

Herr Ortsbürgermeister Bosch hat als grobe Kostenschätzung Baukosten von 223.000 € angegeben. Sollte die Ortsgemeinde 65 % Zuschuss erhalten, wären dies 144.950 € und es würden 35 % bzw. 78.050 € als Eigenanteil verbleiben.

Da Veräußerungserlöse nicht erzielt werden können, verbleibt ausschließlich die Finanzierung über die Aufnahme eines Investitionskredites. Dieser würde sich wie folgt darstellen:

Kreditbetrag 78.050 €
Tilgung 5 % = 3.902,50 €
Zinsen 1 % = 780,50 €
Schuldendienst in Summe = 4.683 € jährlich

Der Zinssatz in Höhe von 1 % kann natürlich zurzeit nur geschätzt werden und bei der tatsächlichen Kreditaufnahme leicht nach oben oder unten abweichen.

Weiterhin besteht auch immer die Gefahr der Kostensteigerungen während der Bauphase.

Aus beigefügter Übersicht kann eine Musterberechnung der Erhöhung der Grundsteuer A und B entnommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 470 %. Dabei würde die Ortsgemeinde ein wenig überfinanzieren, jedoch würde dadurch einem höheren Zinssatz bei der tatsächlichen Kreditaufnahme und ggf. Kostensteigerungen entgegengewirkt.

Sollte die beschlossene Eigenanteilsfinanzierung, die nach Fertigstellung der Maßnahme gegenüber der Kommunalaufsicht aufgeschlüsselt werden muss nicht ausreichend sein, ist die Ortsgemeinde gezwungen die Steuerhebesätze nochmals anzuheben. Daher nochmals der Hinweis einen Puffer mit einfließen zu lassen.

Die Erhöhung würde zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:
Der Ortsgemeinderat möge darüber beraten und beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:
Ortsbürgermeister Bosch erläutert den Sachverhalt. Es wird darüber diskutiert, ob zukünftig immer die Steuern erhöht werden sollen, wenn Kosten anfallen. Weiter-

hin wird angeführt, dass kein Geld ausgegeben werden sollte, wenn keines vorhanden ist. Ebenso wird aber betont, dass die Bürgerinteressen immer berücksichtigt werden und Geld investiert werden muss, wenn man die Ortsgemeinde Lebenswert gestalten will.

Ratsmitglied Bäsell fragt, warum die Gewerbesteuer nicht im gleichen Zuge erhöht wird. Der Ortsbürgermeister erklärt, dass diese Art der Steuer nicht zur Gegenfinanzierung, wie sie hier benötigt wird, genutzt werden darf. Es kann aber trotzdem über eine Erhöhung nachgedacht werden.

Der Gemeinderat stimmt der Steuererhöhung der Grundsteuer A und B auf jeweils 470% Hebesatzpunkte zur Eigenanteilsfinanzierung der Neugestaltung des Mehrgenerationenplatzes, vorbehaltlich der Zuschussgewährung durch das Land Rheinland-Pfalz, zu. Die Steuererhöhung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 9 Enth. 6

TOP 4 Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen
Vorlage: HS/245/2021

Sachverhalt:
In den Jahren 2016 und 2018 war Rheinland-Pfalz verstärkt von Sturzfluten aufgrund von Starkregenereignissen betroffen. Auch vereinzelte Gebiete in der Südwestpfalz wurden hiervon nicht verschont, jedoch hatten wir bisher im Gegensatz zu anderen Gemeinden noch Glück. Erneut wurde uns vor Augen geführt, dass wir solche Naturereignisse nicht verhindern und uns auch nur bedingt davor schützen können. Selbst auf Höhenlagen, weitab von den Gewässern können größere Schäden auftreten. 2020 ereignete sich ein solches Ereignis beispielsweise in Windsberg bei Pirmasens – keiner hatte jemals damit gerechnet. Aufgrund des Klimawandels wird auch zukünftig mit solchen und eventuell noch größeren Ereignissen zu rechnen sein.

Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Land, Kommune und betroffenen Bürgern, bei der die Kommune eine Schlüsselrolle (Zuständigkeiten in Vorsorge, Bewältigung, Wiederaufbau) übernehmen muss.

Schon in der Vergangenheit wurden gezielt Maßnahmen umgesetzt, die zur Verbesserung der Situation vor Ort geführt haben. Die rheinland-pfälzische Wasserwirtschaftsverwaltung hat darüber informiert, dass künftig bauliche Maßnahmen gemäß den Fördervorgaben des Landes nur noch bezuschusst werden können, wenn sich ihre Notwendigkeit aus einem örtlichen Hochwasser-/ und Starkregenvorsorgekonzept ergibt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es deshalb sinnvoll und notwendig, ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für alle Ortsgemeinde erstellen zu lassen. Das Landesamt für Umwelt stellt hierfür beispielsweise Starkregengefahrenkarten zur Verfügung. Auf Basis dieser Karten können Risikobereiche identifiziert und Lösungen und Maßnahmen entwickelt werden. Außerdem wird im Rahmen der Konzepterstellung neben der Verwaltung, dem Bauhof, der Feuerwehr, den Ortsvorstehern und den Versorgern insbesondere auch die Bevölkerung eingebunden, informiert und zum

Mitmachen aufgefordert.

Ansatzpunkte sind hier u.a.:

- Gefährdungsabschätzung bei Starkregen und Hochwasser
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung und der Gewerbebetriebe
- hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren
- Wasserrückhalt oberhalb von Ortslagen
- Gefahrenabwehr und der Katastrophenschutz (Notfallplanung, Evakuierung)
- Elementarschadenversicherung

Die Verbandsgemeindeverwaltung hält es für sinnvoll, wenn die Verbandsgemeinde Landstuhl das Projekt federführend in Angriff nimmt, um einheitlich und effizient im ganzen Geltungsbereich der Verbandsgemeinde die gleichen Voraussetzungen zu schaffen.

Herr Christof Kinsinger vom Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) hat die Ziele und Vorgehensweise in der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 25.06.2020 bereits vorgestellt und auf Fragen geantwortet. Er ist vom Umweltministerium beauftragt, die Kommunen in dieser Angelegenheit zu beraten und wird die Ausschreibungsunterlagen für die Beauftragung eines solchen Konzeptes, gezielt abgestimmt auf die Bedürfnisse und Begebenheiten die VG Landstuhl, mit der Verbandsgemeindeverwaltung erstellen. Nach Einholung und Prüfung der entsprechenden Angebote kann der Förderantrag gestellt werden.

Laut seiner Einschätzung kostet ein solches Konzept für die gesamte Verbandsgemeinde Landstuhl ca. 150.000 €, von denen 90% bezuschusst würden und nur 10% als Eigenanteil zu tragen wären. In Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Dr. Degenhardt wird vorgeschlagen, dass diese Kosten je zur Hälfte von der Verbandsgemeinde und den jeweiligen Ortsgemeinden getragen werden. Die Verbandsgemeinde würde die Kosten zunächst vollständig tragen und anschließend den jeweiligen Anteil der Ortsgemeinde anfordern. Diese Anteile sind nach Auskunft von Herrn Kinsinger bereits bei der Angebotserstellung bzw. der Beauftragung konkret zu beziffern.

Für die Beratungsleistungen des IBH auch während des Aufstellungsprozesses des Konzeptes, fallen für die Verbandsgemeinde bzw. die Ortsgemeinden keine Kosten an.

Da bei der Erstellung des Konzeptes von einem Zeitraum von 1 ½ bis 2 Jahren auszugehen ist, können die hierfür notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2022 eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Erstellung eines gemeinsamen Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen für alle Ortsgemeinden vorbehaltlich der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz. Die Ortsgemeinde überträgt der Verbandsgemeinde Landstuhl die Aufgaben zur Erstellung des oben beschriebenen Konzeptes und ist mit der vorgeschlagenen Kostenregelung einverstanden.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl wird außerdem ermächtigt, vorbehaltlich der Zuschussgewährung, die Erstellung des Konzeptes an das geeignetste Ingenieurbüro mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Das Gremium möge darüber beraten und beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Gemeinderat stimmt der Erstellung eines gemeinsamen Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen für alle Ortsgemeinden, vorbehaltlich der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz, zu. Die Ortsgemeinde überträgt der Verbandsgemeinde Landstuhl die Aufgabe zur Erstellung des oben beschriebenen Konzeptes und ist mit der vorgeschlagenen Kostenregelung einverstanden. Die Verbandsgemeinde Landstuhl wird außerdem ermächtigt, vorbehaltlich der Zuschussgewährung, die Erstellung des Konzeptes an das geeignete Ingenieurbüro mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15

TOP 5 Antrag der SPD-Fraktion, hier: Anschaffung fünf Hundekot-Mülleimer
Vorlage: HS/255/2021

Sachverhalt:

Für die Ortsgemeinde Hauptstuhl werden, wie von der SPD-Fraktion beantragt, fünf Hundekot-Mülleimer mit Beutelspender angeschafft, die Platzierungen wurden wie folgt vorgeschlagen:
Nähe Fußballplatz und Friedhof, Thomas-Mann-Straße (fußläufiger Weg), im Bereich des Brückenweges und in der Nähe des Kriegerdenkmals.

Nach Preisvergleich verschiedener Firmen bietet die Firma Kaiser und Kraft mit

449,00 € abzügl. 12% Rabattaktion = 395,12 € netto/Stück

das wirtschaftlichste Angebot an.

Die Bestellung der Hundetoiletten wurde bereits veranlasst, hierfür bedarf es aufgrund der Regelungen der Hauptsatzung keines Ratsbeschlusses.
Die Zahlungen erfolgen im Ergebnishaushalt über die jeweiligen Produkte (Straßen, Öffentliches Grün) bei Buchungsstelle 523800, hier sind im Haushalt keine Mittel für die Anschaffung der Hundetoiletten zur Verfügung gestellt, sind aber über die Buchungsstelle 5410-523380 deckungsfähig.
Nach Lieferung der Hundekot-Mülleimer werden diese durch den Bauhof der Verbandsgemeinde Landstuhl aufgestellt.

Beratung und Beschlussfassung:
Zusätzlich zum Sachverhalt erwähnt der Ortsbürgermeister, dass die Mülleimer in Hülsen platziert werden, da man sie, sollte eine Stelle nicht stark frequentiert sein, umgestellt werden können.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Ersatzbeschaffung Rasenmäher
Vorlage: HS/254/2021

Sachverhalt:

Für die Ortsgemeinde Hauptstuhl muss ein neuer Rasenmäher angeschafft werden, der vorhandene Rasenmäher ist defekt und eine Reparatur unwirtschaftlich. Um die Unterhaltung der Grünflächen gewährleisten zu können, ist eine sofortige Ersatzbeschaffung zwingend erforderlich.

Es liegen 3 Angebote von Fachfirmen vor, die Firma Wetzel aus Landstuhl hat mit

1.445,85 € brutto

das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Abteilung 4, Bauen und Umwelt, schlägt die Anschaffung des Rasenmähers der
Firma Wetzel aus Landstuhl vor.
Im Haushalt der Ortsgemeinde Hauptstuhl sind keine Mittel für die Anschaffung veranschlagt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 1.445,85 € müssen außerplanmäßig durch Gemeinderatsbeschluss zur Verfügung gestellt werden.

Beratung und Beschlussfassung:
Ratsmitglied Kloß schlägt vor, dass der alte Rasenmäher gegen eine Spende abgegeben werden könnte. Es soll geklärt werden, in wie fern der Rasenmäher noch funktioniert und anschließend eine Anzeige im Amtsblatt geschaltet werden. Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung des Rasenmähers wie vorgeschlagen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15

TOP 7 Verkehrssituation in Hauptstuhl, L 395 (Kaiserstraße); Antrag der SPD Fraktion auf Schutzmaßnahmen nach § 45 Abs. 1 Nr. 3 Straßenverkehrsordnung -Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h-
Vorlage: HS/244/2021

Sachverhalt:
Die SPD-Fraktion hat in der Sitzung vom 14.12.2020 einen Antrag auf Maßnahmen gemäß
§ 45 Abs. 1 Nr. 3 Straßenverkehrsordnung, insbesondere die Anordnung einer

zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30km/h, gestellt.

Das Ministerium des Innern, Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz hat für die Anwendung der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) eine Handreichung veröffentlicht, nach der zu verfahren ist.
Nach diesem Prozedere ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Der Beschluss ist die Grundlage für die Antragstellung beim Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern (LBM KL).
Im Anschluss werden vom LBM KL über einen gewissen Zeitraum Daten hinsichtlich der Verkehrsstärke und des Lärms ermittelt. Geschwindigkeitsmessungen sind **nicht** damit verbunden. Parallel dazu erfolgt eine Anhörung der Polizei.
Sobald dem LBM KL der Beschluss des Gemeinderates vorliegt, werden die ermittelten Daten an den LBM in Koblenz zur schalltechnischen Berechnung weitergeleitet.
Als nächster Schritt erfolgt die Prüfung der Anhörergebnisse und Entscheidung durch die Straßenverkehrsbehörde.

Es besteht ein Zustimmungserfordernis zu dieser Entscheidung durch die obere Straßenverkehrsbehörde beim LBM in Speyer.
Bei positiver Entscheidung und Zustimmung erfolgt die Anordnung der Beschränkung bzw. des Verbots durch die Straßenverkehrsbehörde.

Beschlussvorschlag:
Der Haupt- und Bauausschuss möge einen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat aussprechen, ob dem Antrag der SPD-Fraktion auf Schutzmaßnahmen nach § 45 Abs. 1 Nr. 3 StVO entsprochen wird.

Der Gemeinderat möge über den Antrag entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion auf Schutzmaßnahmen nach §45 Abs. 1 Nr. 3 StVO zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15

TOP 8 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Hauptstuhl durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern - Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung gemäß § 33 Absatz 1 GemO
Vorlage: HS/250/2021

Sachverhalt:

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern hat eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde und aller Ortsgemeinden durchgeführt.
Die Prüfung erstreckte sich auf die Jahre 2013 bis 2018. Die örtlichen Erhebungen wurden – mit Unterbrechungen – im Zeitraum von Oktober 2019 bis September 2020 durchgeführt.
Die endgültigen Prüfberichte sind uns am 19.05.2021 zugegangen.

Gemäß § 33 Abs. 1 GemO ist der Gemeinderat vom Bürgermeister über alle

wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, insbesondere über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen alsbald nach Eingang der Prüfungsmitteilung, spätestens jedoch binnen dreier Monate zu unterrichten.

Der Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes ist als nicht-öffentliche Anlage beigefügt

Beratung und Beschlussfassung:
Der Ortsbürgermeister erläutert den Sachverhalt.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Bauangelegenheiten

TOP 9.1 Bauvoranfrage_Neubau Einfamilienhaus mit Garage_Kaiserstraße
Vorlage: HS/259/2021

Sachverhalt:
Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 04/21
Baustelle: Kaiserstraße 47B, 66851 Hauptstuhl
Projekt: Neubau Einfamilienhaus mit Garage
Baugeb. gem. BauNV.....MI.....**Plan-Nr**. 14/2 + 14/6

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude.....Genehmigungsfrei
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☒ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☐ § 35 BauGB Außenbereich
- ☐ Einwände ja / keine

Der Antragsteller beabsichtigt, die o.g. Grundstücke in zwei etwa gleich große Baugrundstücke zu teilen und auf dem neu entstandenen Grundstück ein Einfamilienwohnhaus zu errichten (siehe Anlage). Die Bauart und Gestaltung würden dem bestehenden Haus entsprechen.

Eine Prüfung der eingereichten Bauunterlagen in bauplanungsrechtlicher Sicht (gemäß §34 BauGB) ergab folgende Einschätzung:

1. Das geplante Maß der baulichen Nutzung (GRZ/GFZ) gemäß BauNVO wird eingehalten.
2. Die Art der baulichen Nutzung (Wohnen im Mischgebiet) wird eingehalten
3. Die Anzahl der notwendigen Stellplätze kann erst nach Einreichung der Bauunterlagen genau geprüft werden.
4. Die Erschließung wird durch Baulast gesichert
5. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden gewahrt.

Inwiefern die Nachverdichtung bzw. das Bauen in dritter Reihe städtebaulich vertretbar ist, ist durch die Kreisverwaltung zu prüfen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möge darüber beraten und entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Ortsbürgermeister erläutert verschieden Details zum Bauvorhaben.
Der Gemeinderat stellt zur Bauvoranfrage das Einvernehmen nicht her.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15

TOP 9.2 Bauantrag_Neubau von zwei Carports_Bahnhofstraße
Vorlage: HS/257/2021

Sachverhalt:
Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 5/21
Baustelle: Bahnhofstraße 46, 66851 Hauptstuhl
Projekt: Neubau von zwei Carports
Baugeb. gem. BauNV.....**Plan-Nr**. 159

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude.....Genehmigungsfrei
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☒ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☐ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände ~~ja~~ / keine

Beschlussvorschlag:
Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Ortsbürgermeister will bei den Pfalzwerken nachfragen, wenn sie in den Carport Strom legen, ob sie dann auch einen Anschluss zum Obst- und Gartenbauverein legen können.
Der Gemeinderat stellt zum Bauantrag das Einvernahmen her.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15

TOP 9.3 Bauantrag_Aufstockung eines Wohnhauses_Im Milchloch
Vorlage: HS/256/2021

Sachverhalt:
Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 3/21
Baustelle: Im Milchloch 20, 66851 Hauptstuhl
Projekt: Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses
Baugeb. gem. BauNV.....WA.....**Plan-Nr**. 927/31

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan.....Wohngebäude.....Genehmigungsfrei
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhabe
- ☒ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☐ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände ~~ja~~ / keine

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Gemeinderat stellt zum Bauantrag das Einvernehmen her.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15

TOP 9.4 Bauvoranfrage_Errichtung eines Wohnhauses_Eckstraße
Vorlage: HS/253/2021

Sachverhalt:
Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 2/21
Baustelle: Eckstraße 12a, 66851 Hauptstuhl
Projekt: Errichtung eines Wohnhauses
Baugeb. gem. BauNV.....MI.....**Plan-Nr**. 689/3

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan.....Wohngebäude.....Genehmigungsfrei
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☒ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☐ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände ~~ja~~ / keine

Sofern die Erschließung gesichert ist, bestehen seitens der Bauabteilung bauplanungsrechtlich keine Einwände.

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Gemeinderat stellt zur Bauvoranfrage das Einvernehmen her.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15

TOP 10 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 10.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Ratsmitglied Kloß spricht die verschmutzte Bahnunterführung an. Dort müssten dringend Reinigungsarbeiten stattfinden. Der Ortsbürgermeister sagt, dass er diesbezüglich schon des Öfteren mit der Deutschen Bahn in Kontakt war, jedoch bessert sich nichts Zudem wurde der Ortsgemeinde untersagt tätig zu werden. Im Amtsblatt soll eine Telefonnummer, bei welcher sich Bürger beschweren können, angegeben werden.

Ratsmitglied Davidshöfer spricht die andere Thematik mit der Deutschen Bahn. Bosch sagt, dass mit Herrn Westrich von der Verwaltung ein Termin vereinbart werden muss, um gemeinsam ein Schreiben an die Bahn zu verfassen.

Ratsmitglied Bäsell moniert, dass die Sitzungsunterlagen zu wünschen übriglassen. Entweder dauert der Postweg zu lange oder die Unterlagen werden zu spät verschickt. Bosch schlägt vor, die Unterlagen vorab per Mail zu versenden. Er sagt in der Verwaltung Bescheid.

Ratsmitglied Fuchs merkt an, dass an der Schranke Schränke abgeladen wurden.

TOP 10.2 Mitteilungen der Verwaltung

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass der Haushalt genehmigt wurde. Weiterhin liest er ein Schreiben der Deutschen Bahn vor, in dem angekündigt wird, dass 2023 Lärmschutzwände aufgestellt werden. Weiterhin findet am Rechnungsprüfungsausschuss am 12.07.21 im Bürgerhaus statt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:50 Uhr und verabschiedet die Gäste. Es findet eine 5-minütige Pause statt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:15 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Gerald Bosch	Lisa Hoim
Vorsitzender	Schriftführer/in